

# ABGASUNTERSUCHUNG

## Einführung des neuen AU Leitfaden 5

Seit 01.06.2015

### Was ist neu am AU Leitfaden 5?

#### Europäische Richtlinie 2014/45/EU – Änderungen zur Durchführung der Haupt- und Abgasuntersuchung

- » Seit dem 01.06.2015 muss bei allen Fahrzeugen, die nach den Abgasnormen Euro 6 (Pkw) und Euro VI (Nkw) zugelassen sind, ein neuer Prüfablauf bei der Abgasuntersuchung angewendet werden
- » „Hierfür müssen die anerkannten AU-Betriebe ihre AU-Geräte auf den neuen AU-Leitfaden 5 aufrüsten. Andernfalls wird die Anerkennung seitens der Innungen auf Fahrzeuge bis einschließlich Euro 5 / Euro V eingeschränkt.“  
Quelle: Harald Hahn, Vizepräsident des ASA-Verbands
- » Für neuere Abgasdiagnosegeräte kann der AU-Leitfaden 5 evtl. mit einem Software-Update nachgerüstet werden

### Wie ist der Prüfablauf beim Leitfaden 5?

- » PKW: Anwendung des Leitfaden 5 bei Euro 6 Fahrzeugen (Emissionsschlüssel 36xx)
- » NKW: Anwendung des Leitfaden 5 bei Euro VI Fahrzeugen mit WWH-OB<sup>1</sup>, die nach 559/2009 EC zugelassen sind (Emissionsschlüssel 66xx)
- » Verkürzte Prüfprozedur für Diesel-Fahrzeuge – bei unterschreiten des Sollwertes um 30 % ist nur ein Gasstoß nötig
- » Anwendung der Plakettenwerte
- » Berücksichtigung neuer Fahrzeugtechnologien – Regelung der Behandlung von Hybrid-/Elektrofahrzeugen mit Range Extender
- » Regelung für Fahrzeuge mit Standarddrehzahl-Begrenzung
- » Definition des Prüfablaufs für Motorräder (AUK)
- » Einheitliche Kennzeichnung des aktuellen Datenstands der AU-Solldatenbank



<sup>1</sup> world wide harmonized OBD

# ABGASUNTERSUCHUNG

## Wen betrifft das?

Alle Betriebe, die selbst die Abgasuntersuchung durchführen und auch Fahrzeuge mit der neuen Abgasnorm Euro 6 prüfen wollen.

Geräte nach dem AU Leitfaden 4 dürfen weiterhin eingesetzt werden, allerdings nicht für die Abgasnorm Euro 6.

Bis 2017 sind auch noch Geräte mit dem Leitfaden 3, für die Prüfung von Fahrzeugen die vor dem 01.04.2006 zugelassen wurden, gestattet.

## Was ist zu tun?

Aufrüstung des bestehenden Gerätes oder Neuanschaffung.

## Was kostet das?

Je nach Gerät ab 300,00 € für die Aufrüstung, oder bis ca. 8.000,00 € für ein neues Benzin/Diesel Kombigerät.



AU Gerät Hella Gutmann Mega Compaa HG4



AU Gerät Maha MET 6.3